

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 60	Drucksache DS0747/02	Datum 05.11.2002
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	12.11.2002		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	28.11.2002	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.12.2002	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.01.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 20, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Beschluss zur Abschnittsbildung "Lebersdorfer Straße" (UA 2.63003-47)

Beschlussvorschlag:

Bildung eines Abschnittes der "Lebersdorfer Straße" vom "Hegewiesenweg" bis zur Einmündung "Ostendorfer Straße" für die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 der Ersten Änderungssatzung zur Zweiten Straßenausbaubeitragssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 132 vom 30. Oktober 2001

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
			JA	X	NEIN
X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro 84.578,95 (1. BA)	keine <input type="checkbox"/>	Euro 48.078,95	2.63003.351200.7-47 SAB Euro 36.500 (1. BA)	2002
Euro 112.500 (2. BA)	Euro	Euro 43.800,00	Euro 68.700 (2. BA)	2007

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			Ausgaben bis 2002	84.578,95
Prioritäten-Nr.:				2003	10.200,00
				2004	102.300,00
				Einnahmen	
				Invest. ff	105.200,00
				Bedarf 2002	36.500,00
				ff.	68.700,00

federführendes Amt 60	Sachbearbeiter Michaela Zeidler, Tel. 52 11	Unterschrift AL Detlef-Jürgen Karasinski
------------------------------	--	---

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift	Werner Kaleschky
--	--------------	------------------

Begründung

Die beitragsrechtlich abzugrenzende Verkehrsanlage "Lebersdorfer Straße" liegt im Stadtteil Alt Olvenstedt und erstreckt sich zwischen dem "Hegewiesenweg" und der "Birkenallee". In die "Lebersdorfer Straße" münden die Verkehrsanlagen "Oberer Sülzeweg" und "Ostendorfer Straße" ein.

In der Zeit vom 5. September 2000 bis 1. November 2000 wurde der 1. Bauabschnitt der "Lebersdorfer Straße" vom "Hegewiesenweg" bis zur Einmündung "Ostendorfer Straße" auf einer Länge von ca. 165 m grundhaft ausgebaut (s. Anlage).

Dieser grundhafte Ausbau umfasste die Teileinrichtungen Fahrbahn, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung, Gehbahn und Begrünung. Die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen sind als beitragsfähig zu qualifizieren. Der entstandene beitragsfähige Aufwand (Anliegeranteil) ist entsprechend rechtsgültiger Straßenausbaubeitragssatzung zu verteilen.

Gemäß § 3 (2) der Straßenausbaubeitragssatzung kann die Landeshauptstadt Magdeburg den beitragsfähigen Aufwand für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Verkehrsanlage ermitteln (Abschnittsbildung).

Die Abschnittsbildung kann sowohl nach örtlich erkennbaren Merkmalen als auch nach rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Die örtlich erkennbaren Merkmale können sein:

- Einmündungen
- Plätze
- Kreuzungen mit Straßen größerer Verkehrsraumbreiten
- Änderung der Verkehrsraumbreite im Straßenverlauf
- auffällige Richtungsänderungen im Straßenverlauf
- Über- und Unterführungen
- kreuzende Schienenwege
- Brücken (über Gewässer)
- Wechsel von einseitiger zu beidseitiger Bebauung.

Rechtliche Gesichtspunkte sind:

- Grenzen von Bebauungsplangebieten
- Grenzen von Umlegungsgebieten
- Grenzen von Sanierungsgebieten.

Unabhängig vom Vorliegen eines der aufgeführten Merkmale muss ein Abschnitt eine gewisse eigenständige Bedeutung als Verkehrsanlage haben, das heißt, der Abschnitt muss von seinem Umfang her stellvertretend Straße sein können.

Der 1. Bauabschnitt der "Lebersdorfer Straße" von der Einmündung "Hegewiesenweg" bis zur Einmündung "Ostendorfer Straße" kann anhand der örtlichen Merkmale Einmündungen in den "Hegewiesenweg" und die "Ostendorfer Straße" als ein selbständig nutzbarer Abschnitt bewertet werden.

...

Der 1. Bauabschnitt der "Lebersdorfer Straße" besitzt aufgrund seiner Anbindungen, Größe und Funktion die Fähigkeit, eine selbständige Straße (Verkehrsanlage) darzustellen.

Bei der Bildung von Abschnitten darf es nicht durch eine willkürliche Abschnittsbildung zu einer erheblich unterschiedlichen Beitragsbelastung der Beitragspflichtigen von den gebildeten Abschnitten kommen.

Die "Lebersdorfer Straße" von "Hegewiesenweg" bis "Birkenallee" ist gekennzeichnet durch beidseitig bebaute oder bebaubare Grundstücke, welche überwiegend zu Wohnzwecken dienen. Vereinzelt ist auf den Grundstücken nicht überwiegendes Gewerbe vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Beitragspflichtigen der so gebildeten Abschnitte der "Lebersdorfer Straße" an dem jeweiligen Abschnitt gleich hoch belastet werden aufgrund der doch homogenen Grundstückssituation (Größe und Nutzung der Grundstücke).

Sinn und Zweck der Abschnittsbildung für die "Lebersdorfer Straße" von "Hegewiesenweg" bis Einmündung "Ostendorfer Straße" ist die vorzeitige Refinanzierung der Ausbaukosten für den bereits ausgebauten Abschnitt. Aufgrund der gegenwärtig angespannten Haushaltssituation ist die frühestmögliche Refinanzierung der Ausbaukosten zu realisieren, um den städtischen Haushalt zu entlasten und die Möglichkeit der Einnahmenerzielung im Rahmen der Beitragserhebungspflicht auszuschöpfen.

Bereits in der am 6. April 1999 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung wurde den zukünftigen Beitragspflichtigen der abschnittsweise Ausbau und die sich daran orientierende Refinanzierung des Aufwandes durch abschnittsweise Abrechnung vorgestellt. Die Vorberechnung wurde dementsprechend vorgestellt und den Beitragspflichtigen in Einzelgesprächen erläutert.

Bei einer Abschnittsbildung entsteht mit dem Abschnittsbildungsbeschluss die endgültige sachliche Beitragspflicht, das heißt alle zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen grundstücksrelevanten Daten sind bei der Berechnung des Straßenausbaubeitrages unter Anwendung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Satzungsrechtes zu berücksichtigen.

Der Ausbau des 1. Bauabschnittes der „Lebersdorfer Straße“ vom „Hegewiesenweg“ bis zur „Ostendorfer Straße“ erfolgte im Haushaltsjahr 2001. Der Ausbau des 2. Bauabschnittes der "Lebersdorfer Straße" von der "Ostendorfer Straße" bis zur "Birkenallee" ist im Haushaltsjahr 2004 geplant. Die Refinanzierung der Ausbaukosten für die beitragsrechtliche Verkehrsanlage "Lebersdorfer Straße" von "Hegewiesenweg" bis "Birkenallee" (1. + 2. Bauabschnitt) ist für das Haushaltsjahr 2007 mit Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge in Höhe von 105.200 € geplant. Durch die Abschnittsbildung soll eine vorzeitige Refinanzierung des 1. Bauabschnittes im Haushaltsjahr 2002 durch Straßenausbaubeiträge in Höhe von 36.500 € erfolgen. Die Refinanzierung des 2. Bauabschnittes ist dann im Haushaltsjahr 2007 durch Straßenausbaubeiträge in Höhe von 68.700 € (Differenz) angedacht.

Anlage